

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG NR. 16 STADT HEILIGENHAUS

Inhalt der Flächennutzungsplan-Änderung Darstellungen nach § 5 Abs. 2 BauGB

Art der baulichen Nutzung

M gemischte Baufläche

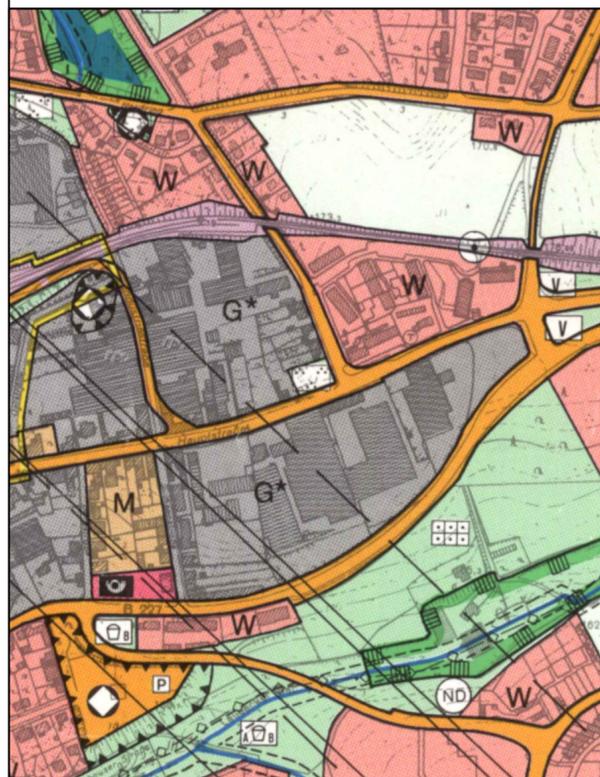
G gewerbliche Baufläche

Sonstige Planzeichen

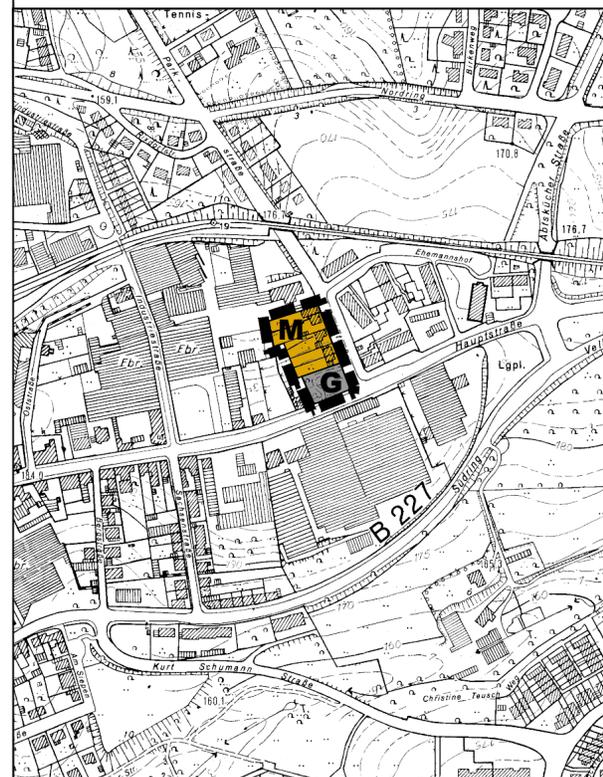
 Grenze des Änderungsbereiches

Stand April 2004

bisher wirksamer Flächennutzungsplan
Maßstab 1:5.000



Änderungsbereich "Parkstraße"
Maßstab 1:5.000



Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Heiligenhaus hat am 10.12.03 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 16. Flächennutzungsplan-Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.12.03 ortsüblich bekannt gemacht.

Heiligenhaus, den 28.09.04
L.S.
gez. Ihle
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung

Der Fachbereichsausschuss Stadtplanung hat am 18.11.03 den Vorentwurf der 16. Flächennutzungsplan-Änderung gebilligt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit von 08.12.03 bis 15.01.04 durch Planaushang. Die Träger Öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.11.03 um Stellungnahme gebeten.

Heiligenhaus, den 28.09.04
L.S.
gez. Ihle
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 16. Flächennutzungsplan-Änderung wurde am 25.05.04 durch den Fachbereichsausschuss Stadtplanung gebilligt. Der Entwurf der 16. Flächennutzungsplan-Änderung hat mit Erläuterungsbericht in der Zeit von 04.06.04 bis 09.07.04 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 28.05.04 ortsüblich bekannt gemacht.

Heiligenhaus, den 28.09.04
L.S.
gez. Ihle
Bürgermeister

Beschluss über die vorgebrachten Anregungen

Über die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Bürger und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Rat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 22.09.04 entschieden.

Heiligenhaus, den 28.09.04
L.S.
gez. Ihle
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Die 16. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Rat der Stadt Heiligenhaus am 22.09.04 beschlossen. Der beigefügte Erläuterungsbericht wurde gebilligt.

Heiligenhaus, den 28.09.04
L.S.
gez. Ihle
Bürgermeister

Genehmigung

Die 16. Flächennutzungsplan-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB durch die Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom mit AZ: 35.2-11.21 (Hei 16) genehmigt.

Düsseldorf, den 16.12.04
L.S.
die Bezirksregierung
i.A.
gez. Fredebölling

Bekanntmachung / Inkrafttreten

Die Genehmigung der 16. Flächennutzungsplan-Änderung wurde am 12.01.05 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, dass dieser Plan nebst Erläuterungsbericht ständig in den Diensträumen der Fachgruppe Planung und Vermessung der Stadt Heiligenhaus zu jedermanns Einsicht ausliegt. Mit der Bekanntmachung ist diese Flächennutzungsplan-Änderung wirksam.

Heiligenhaus, den 18.01.05
L.S.
gez. Dr. Jan Heinisch
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

(in den jeweils zum Satzungsbeschluss gültigen Fassungen)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 886)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)



STADT HEILIGENHAUS
Der Bürgermeister

16. Flächennutzungsplan-Änderung
Bereich: "Parkstraße"

in der Fassung des Feststellungsbeschluss vom 22.09.04

Zu dieser Flächennutzungsplan-Änderung gehört der Erläuterungsbericht mit Stand April 2004